



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

XXII. GP-NR  
25/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

2003 -03- 11

ZU 75/J

GZ: 40.001/6-7/03

Wien, - 6. März 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 75/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Für die Überprüfung der Beschäftigungspflicht wird grundsätzlich der jeweilige Monatserste herangezogen. Da die Vorschreibung einer allfälligen Ausgleichstaxe für das Kalenderjahr 2002 erst im 2. Quartal 2003 erfolgt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit noch keine rechtskräftigen Bescheide vorliegen, wurde auf vorläufige Daten zurückgegriffen.

**Erklärung der Abkürzungen:**

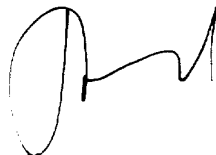
DN-GES	Personalstand insgesamt
NERP	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte
DN-PFLZL	Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
ANRP 1+2	Summe der begünstigten Behinderten
ANRP 2	doppelt anrechenbare Behinderte
Erfüllung	Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl

**Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2002 zum Stichtag 1.12.2002**

	<b>DN-GES</b>	<b>NERP</b>	<b>DN-PFLZL</b>	<b>PFLZL</b>	<b>ANRP 1+2</b>	<b>ANRP 2</b>	<b>Erfüllung</b>
AUVA	4.792	204	4.588	183	204	162	+183
PVArb	3.451	136	3.315	132	136	26	+30
PVAng	2.853	124	2.729	109	124	28	+43
BVA	1.332	54	1.278	51	54	9	+12
VA* d. Österr. Bergbaues	218	14	204	8	15	2	+9
SVA** d. gewerbl. Wirtschaft	1.550	31	1.519	60	32	11	-17
SVA** d. Bauern	2.063	99	1.964	78	99	20	+41
VA* d. Österr. Eisenbahnen	630	11	619	24	11	4	-8

\* VA            Versicherungsanstalt  
\*\* SVA        Sozialversicherungsanstalt

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister



XXII. GP-NR

75 N

2003 -02- 05

## ANFRAGE

S. IV

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, dass alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 DienstnehmerInnen (Beschäftigungsschlüssel) mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelslos vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in erschreckend hohem Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von behinderten Menschen, welche bereits mehr als 40 % erreicht hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE:

1. In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2002 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz von folgenden Anstalten erfüllt?

- a) Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- b) PVA Arbeiter
- c) PVA Angestellte
- d) Öffentlich Bediensteter
- e) Österreichischer Bergbau
- f) gewerbliche Wirtschaft
- g) VA der Bauern
- h) Österreichische Eisenbahnen

erfüllt?

(Aufstellung laut folgendem Beispiel zur Berechnungsgrundlage:

1. Personalstand insgesamt:	2.303
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>21</u>
	2.282
<b>3. Ermittelte Pflichtzahl (2282/25)</b>	<b>91</b>
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	21
hiervon doppel anrechenbar	<u>9</u>
	<u>30</u>
<b>5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT</b>	<b>- 61</b>